

Luzern, Juni 2019

### **Stellungnahme zum Windpark Stierenberg, Rickenbach**

In Kenntnis der umfassenden Stellungnahme von BirdLife Schweiz (25.4.2019) und WWF Luzern (30.4.2019), die wir inhaltlich in grossen Teilen unterstützen, äussern wir uns in dieser Stellungnahme vielmehr in einer grundsätzlichen Form zum Projekt.

Einleitend halten wir fest, dass **Pro Natura nicht gewillt ist, Windkraftanlagen im geschlossenen Wald zu akzeptieren**, dies basierend auf dem Standpunkt Energiepolitik von Pro Natura von 2011. Der Wald kommt heute vermehrt von allen Seiten unter Druck (Bauzonen, Erholungsnutzung etc.) und es verträgt aus unserer Sicht **keinen weiteren Abbau des Waldschutzes**. Die durch die Waldrodung notwendige Ersatzaufforstung löst dieses Problem nicht, da damit lediglich die Flächen kompensiert werden, die funktionale Beeinträchtigung hingegen bleibt bestehen. Auch auf kantonaler Ebene wurde Wald als Ausschlusskriterium definiert (Windenergiekonzept Kanton Luzern). Im Weiteren bringt auch das Konzept Windenergie Schweiz (Kapitel 3.6 Wald) zu Recht Vorbehalte an bei Standorten im Wald, den gemäss Waldgesetz ist es eine Zweckentfremdung von Waldboden. Es besteht aus unserer Sicht die Gefahr, dass eine solche Praxis Schule machen könnte und damit die **Lockerung des Waldschutzes** zusätzlich vorantreibt.

Pro Natura hält im Standpunkt Energiepolitik weiter fest, dass eine rationelle Energienutzung und die Senkung des Energieverbrauchs viel vordringlicher sind, als die Erschliessung neuer Energiequellen. Zudem wirken sich gerade auch Produktionsanlagen für erneuerbare Energien sowohl auf Lebensräume und Arten als auch auf die Landschaft aus. Für den weiteren Aus- und Neubau von Anlagen zur Produktion von erneuerbaren Energien fordert Pro Natura deshalb, dass eine **koordinierte, transparente und umfassende Planung seitens der Behörden erfolgt**, die den Bedürfnissen des Natur- und Landschaftsschutzes Rechnung trägt. Der Kanton Luzern ist dieser Forderung bis heute nicht nachgekommen.

Selbstverständlich sollen Anlagen zur Produktion von erneuerbaren Energien nur dann erstellt und gefördert werden, wenn sie die Anforderungen des Natur- und Landschaftsschutzes vollständig erfüllen. Im Sinne des Vorsorgeprinzips gemäss Umweltschutzgesetz **müssen Gefährdungen von Arten und Lebensräumen vor der Realisierung eines Projekts erkannt und wenn möglich vermieden werden**. Ist dies nicht möglich, so gilt ein Projekt als nicht bewilligungsfähig. Die vorgeschlagenen **Schadensminderungsmassnahmen stehen mit dieser Grundsatz im Widerspruch**.

Der Windenergie in der Schweiz und im Speziellen im Kanton Luzern messen wir **generell einen geringeren Stellenwert bei als anderen erneuerbaren Energieformen** («die Schweiz ist kein Windland»). Erst bei Windgeschwindigkeiten von mehr als 8 m/s ist ein wirtschaftlicher Betrieb möglich, sieht man von der momentanen Subventionspolitik ab. Dabei sind die immer höheren Anlagen insbesondere aus landschaftlicher Sicht, aber auch für Vögel und Fledermäuse,

problematisch, zumal künftig noch höhere Anlagen technisch ohne weiteres möglich sein werden. Dass fehlende Windstärken mit immer höheren Anlagen kompensiert werden, erachten wir als bedenklich, da sich damit Probleme weiter verschärfen.

Im Weiteren ist es uns wichtig, darauf hinzuweisen, dass der Windpark Stierenberg **nicht von nationalem Interesse** ist, wie dies im UVB auch bestätigt wird (Art. 9 EnV). Trotzdem wird im UVB ein übergeordnetes Interesse postuliert, dieses wird jedoch nicht begründet. Die erwähnte Interessensabwägung gegenüber nationalen Interessen (v.a. Wald) fehlt und dürfte kaum zu Gunsten des Windparks ausfallen.

#### **Weitere kritische Aspekte:**

- äusserst fragwürdig finden wir das Vorgehen auf Ebene der kommunalen Nutzungsplanung: **Ist es zulässig, im Wald von der neuen Zone «WPZ» überlagerte Landwirtschaftszonen zu schaffen?**

- es gibt ein klares **Konfliktpotential mit Zug- und Brutvogelvorkommen sowie mit Vorkommen von Fledermäusen**. Die Situation ist besonders kritisch, weil die WEA im Wald oder sehr nahe am Waldrand geplant sind. Die WEA werden unvermeidbar zu Verlusten bei diesen Artengruppen führen, was nicht akzeptierbar ist.

- beim Standort der WEA 1 werden die **notwendigen Abstände zum Waldrand nicht eingehalten**. Die Einhaltung eines Minimalabstands ist wichtig, da Waldränder u.a. bevorzugte Jagd- und Aufenthaltsgebiet von Vögeln und Fledermäusen sind.

*Im Sinne eines konsequenten Waldschutzes und unter gebührender Berücksichtigung der unvermeidbaren negativen Auswirkungen von Windkraftanlagen auf verschiedene Artengruppen und Lebensräume fordern wir die Initianten auf, auf die Realisierung des Windparks Stierenberg zu verzichten.*

Samuel Ehrenbold  
Geschäftsführer Pro Natura Luzern